



Der Präsident des Landtags NRW

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/775**

A11

Datum

6. September 2023

Seite

Seite 1 von 2

Stellungnahme des Bundesverbandes Öffentlicher Binnenhäfen e. V. (BÖB) zum Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen Drucksache Nr. 18/4370

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Vorgriff auf die am 13.09.2023 im Landtag NRW stattfindende Anhörung zu vorbezeichnetem Antrag Stellung zu nehmen.

I. Analyse

Binnenhäfen und Binnenschifffahrt haben eine überragende Bedeutung für die Logistik und Versorgungssicherheit deutscher Schlüsselindustrien, wie der Stahlbranche, der Chemie, der Petrochemie und dem Baustoffsektor. Insbesondere die im Industrieland NRW ansässigen Unternehmen und Industrien sind in hohem Maße von der Leistungsfähigkeit der Wasserstraßeninfrastruktur abhängig. Der prekäre bauliche Zustand der Wasserstraßeninfrastruktur, insbesondere im westdeutschen Kanalgebiet, als auch die schleppende Ertüchtigung des Rheins in Bezug auf die Beseitigung von Engstellen (Abladeoptimierung), als auch die Stärkung der Resilienz des Flusses in Niedrigwassersituationen, haben bereits heute negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen in die jeweiligen Standorte und stellen ein Risiko für deren Erhalt dar. Dieser Standortnachteil wird durch die steigenden Energiekosten, immer komplexere und aufwändigere bürokratische Vorgaben, etwa bei Planungs- und Genehmigungsprozessen, sowie den zunehmenden Fachkräftemangel flankiert.

Bereits mit ihrer Entschließung vom 14.11.2019 (LT Drucksache 17/7899) haben die Parteien in NRW die richtigen Prioritäten gesetzt und ein wichtiges Signal für die Entwicklung der Wasserstraßen in NRW gegeben. Wir begrüßen es, dass die Landesregierung unter Führung von CDU und Bündnis 90/Die Grünen in Bezug auf die Wasserstraßeninfrastruktur auf Kontinuität setzt und diese Ziele vehement weiter vertritt.

Die im o. g. Antrag aufgeführten Forderungen finden unsere volle Unterstützung. Gleichzeitig sehen wir in einigen wenigen Punkten aber auch die Notwendigkeit zur Nachschärfung/Ergänzung.

[Die Binnenhäfen](#)
[Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen e. V.](#)
Hauptgeschäftsstelle

Postanschrift:
Leipziger Platz 8
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 39 88 19 81
Fax: +49 (0) 30 39 84 00 80

E-Mail: info-boeb@binnenhafen.de
Internet: www.binnenhafen.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr.: 102 008 3224
BLZ: 120 300 00
IBAN:
DE78 1203 0000 1020 0832 24
BIC: BYLADEM1001

Vereinsregister:
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
23421 Nz

Zweigstelle:
Haus Rhein
Dammstraße 15 – 17
47119 Duisburg

Tel.: +49 (0) 203 39 21 90 15

II. Handlungsbedarf aus Sicht des BÖB

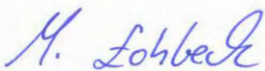
- 1) Die Binnenhäfen begrüßen die Forderung der Antragstellerinnen, die Landesregierung zu beauftragen „sich auch künftig für eine verlässliche Finanzierung von Wasserstraßen beim Bund einzusetzen“. Die Binnenhäfen geben zu bedenken, dass es nicht nur einer verlässlichen, sondern auch einer bedarfsgerechten Finanzierung bedarf. Diese ist selbst unter Maßgabe der erhöhten Mittel des Bundeshaushaltes 2024 nicht gegeben. Es bedarf einer kontinuierlichen Mittelausstattung des Einzelplans 1203 von mindestens 2,2 Mrd. Euro p. a. sowie einer überjährigen und projektunabhängigen Finanzierung.
- 2) Die Binnenhäfen sehen im Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4447, weitere Forderungen und Konkretisierungen an ein leistungsfähiges System Wasserstraße, unter Einbeziehung der Binnenhäfen, die wir als wichtige Impulse erachten und sich auch im Antrag der Regierungsfractionen widerspiegeln sollten.

Hier sind beispielhaft die schnelle Umsetzung der Aktionspläne „Westdeutsches Kanalnetz“ und „Niedrigwasser Rhein“ (1), die Beschleunigung der Abladetiefenverbesserung und Sohlenstabilisierung am Niederrhein (3), die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Flächen für den Umschlag in den Häfen in NRW (4), das Vorantreiben der Digitalisierung durch Installation eines leistungsfähigen 5G-Netzes entlang der Wasserstraßen (6) sowie die stärkere Berücksichtigung der Binnenhäfen in die nationale Hafenstrategie (15) hervorzuheben.

- 3) Der Antrag der Regierungskoalitionen lässt aus Sicht der Binnenhäfen wichtige Handlungsfelder außen vor, auf denen das Land NRW selbst signifikante Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit des Systems Wasserstraße erzielen könnte. Aus Sicht unserer Branche sind dies:

- Eine stärkere Berücksichtigung der Belange der Häfen und der Werftindustrie bei der Aufstellung von Raumordnungs-, Flächennutzungs- und Bauleitplanungen sowie bei der Ausweisung von Retentionsflächen angemessen, und eine Sicherung des Bestandes und eine Stärkung der Ausbaupotenziale sowie ein nachhaltiger Schutz dieser gegenüber konkurrierenden Nutzungen.
- Die Entbürokratisierung von havenrelevanten Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Infrastrukturen insbesondere Umschlagsanlagen.
- Das Eintreten von Land und Bund für Infrastrukturen in den Häfen durch eine bedarfsgerechte Förderung wassernaher Infrastrukturen in Binnenhäfen. Kai- und Ufermauern in der Mehrzahl der deutschen Häfen sind kurz vor dem Ende ihrer technischen Lebensdauer. Insgesamt besteht ein Sanierungsstau in Höhe von rd. 2 Mrd. Euro, der bis 2023 abzubauen ist. In Binnenhäfen ist die Hafeninfrastruktur in der Regel in öffentlicher Hand. Die Kommunen sind jedoch finanziell nicht in der Lage, die nötigen Investitionen zur Sanierung zu tätigen. Um die wasserseitige Umschlagstätigkeit der Häfen zu erhalten, sollten Bund und Länder zeitnah, spätestens aber bis Ende 2023 eine Verwaltungsvereinbarung für ein gemeinsames Förderprogramm zur Sanierung von Kai- und Ufermauern in Häfen schließen, auf deren Grundlage ab 2024 Förderanträge gestellt werden können und dem Bedarf entsprechende Mittel hierfür bereitstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Lohbeck
Geschäftsführer